



Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 27. September 2023

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Mittwoch, den 27. September 2023, 16:30 Uhr, im Betriebsgebäude der e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:
Verbandsvorsteher:
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Kalkbrenner, Petra
Reichelt, Sacha
Eisermann, Sandra
Gippert, Inge
Hahnenberg, Werner
Hegeler, Claudia
Dr. Keßeler, Thomas
Wagner, Hans-Christian
(Vertreter für Pump, Jürgen)
Schaefer, Hans-Joachim
Sicher, Susanne
Honecker, Wolfgang (Vertreter für Schmitz, Klaus)
Höllmann, Michael (Vertreter für Voißel, Gianna)
Töpler, Markus

Für die Betriebsführerin:

Böhm, Markus
Mertgens, Markus
Schmillen, Arnold

Protokollführung:

Dirk Seibel

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:30 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2023

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2023 einstimmig mit einer Enthaltung.

TOP I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Herr Böhm verweist auf die Ausführungen in den Gremienunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und erläutert nochmals die wesentlichen Punkte.

Herr Böhm berichtet, dass zwischenzeitlich die im Juli eingerichtete Arbeitsgruppe „Steinbachtalsperre“ am 26.07. und 14.09. getagt hat. Derzeit werden folgende Sachverhalte näher untersucht:

- Zeitlich befristete Zuordnung der Steinbachtalsperre in die Talsperrenklasse 2 (Beckenvolumen deutlich < 1,0 Mio. m³ und „virtuelle“ Höhe des Absperrbauwerks mit Scharte < 15 m) nach DIN 19700-11

Eine Zuordnung in die Talsperrenklasse 2 hat Auswirkungen auf die statischen Berechnungen zur Standsicherheit, u.a. sind Erdbebennachweise für die Wiederkehrperiode T = 1.000 Jahre zu führen. Überschlägige Berechnungen haben gezeigt, dass für diesen Lastfall die Erdbebensicherheit des bestehenden Dammbauwerkes gegeben ist.

Über die Thematik der vorübergehenden Neuklassifizierung der Talsperre wird ausführlich diskutiert. Fazit ist, dass eine (auch vorübergehende) Einordnung in die Klasse 2 nicht das Hauptziel, mit der Wiederherstellung des Dammes und der Möglichkeit des vollständigen Wiedereinstaus des ursprünglichen Zielstauziels, behindern darf. Sollte die Prüfung ergeben, dass dieser Zwischenschritt in irgendeiner Form Nachteile für eine spätere Nutzung des maximal zur Verfügung stehenden Stauvolumens mit sich bringt, sollte die Vorgehensweise nochmals überdacht werden. Die Thematik ist mit der Bezirksregierung verbindlich abzustimmen.

- Für die Dimensionierung des geplanten Drosselbauwerkes, sind neue BHQ-Werte für die Talsperre zu definieren. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, wie diese Werte im Einklang mit den aktuell gültigen Regeln der Technik und auf Grundlage der DIN 19700 zu ermitteln sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Hochwasserereignis aus Juli 2021 in die statistische Betrachtung zur Berechnung eines Niederschlags – Abfluss – Modells für den Einzugsbereich der Steinbachtalsperre einfließt. Die Berechnung der BHQ-Werte sollen mit Hilfe des sog. „Hüllkurven-Verfahren“ berechnet werden. Hierzu soll kurzfristig auf Vorschlag des Erftverbandes ein auf dieses Verfahren spezialisiertes Ing.-Büro mit den Berechnungen beauftragt werden.

Anschließend wird ausgiebig über die möglichen Konsequenzen diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass ein Teileinstau bis zur Höhe der Scharte nur eine Übergangslösung sein darf und beabsichtigten Endausbau nicht behindern darf. Das Ziel einer vollständigen Wiederherstellung des Dammbauwerkes soll stringent weiterverfolgt werden. Mit der Bezirksregierung soll verbindlich geklärt werden, ob die Gelder aus dem Wiederaufbaufond auch bei einer Umklassifizierung bewilligt werden. Die Festlegung der BHQ-Werte ist auch Voraussetzung dafür, dass die beauftragte Umweltverträglichkeitsvorprüfung abgeschlossen werden kann. Im Gremium kam die Frage auf, dass eine temporäre Neuklassifizierung in Klasse 2 und dem damit verbundenen Teileinstau, nur einen sehr geringen Hochwasserschutzraum zur Verfügung stehe. Die Vorsitzende stellte klar, dass bislang seitens der Verbandsversammlung noch keine Entscheidung über das Volumen eines Teileinstaus getroffen wurden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Es wird darum gebeten, im Anschluss an die nächste Arbeitsgruppensitzung einen Zwischenbericht an die Verbandsmitgliedern zu versenden.

TOP I.5 Jahresabschluss 2022

Herr Schmillen berichtet zum TOP Jahresabschluss 2022. Er verweist auf die ausführlichen Gremienunterlagen und geht auf die wesentlichen Punkte der GuV und der Bilanz ein.

Die Vorsitzende bedankt sich und leitet zum Beschluss über.

Beschluss:

Gemäß der §§ 4 c und 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 103 Abs. 1 GO NRW sowie gemäß § 10 Nr. 5 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wie folgt fest:

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beträgt:

47.114.567,54 €

Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2022 sind ausgewiesen mit:

8.575.812,01 €

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 sind ausgewiesen mit:

8.067.679,88 €

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt:

508.132,13 €

Die VV beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 508.132,13 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher Herrn Reichelt über die Führung der Geschäfte im Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2022 wurde nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz, Bonn, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP I.6 Zwischenbericht 2023

Herr Schmillen stellt dies Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 vor. Es wird ein Jahresergebnis nach Steuern von rd. 129.000 Euro prognostiziert. Die detaillierte Erläuterung zu den wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen der Ergebnisrechnung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP I.7 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2023

Die Vorsitzende Frau Kalkbrenner verweist auf die ausführlichen Informationen aus der Gremienvorlage. Fragen hierzu bestehen nicht.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zu beauftragen.

TOP I.8 „Altlastensanierung ehemaliges WES-Gelände“ – 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages

Die Vorsitzende Frau Kalkbrenner verweist auf die ausführlichen Informationen aus der Gremienvorlage.

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss der 2. Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages (örV) zwischen dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, dem WES, der Stadt Euskirchen und dem Kreis Euskirchen über die Durchführung von Rückbau-, Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen betreffend der Altlast „ehemaliges Gaswerk an der Roitzheimer Str. in Euskirchen“ zu.“

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung wurde in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

TOP I.9 Verschiedenes

Frau Sicher bittet um Informationen zu öffentlichen Trinkwasserzapfstellen in den Kommunen des Verbandsgebietes. Herr Böhm sichert zu, im Rahmen der nächsten Sitzung eine Vorlage zu dieser Thematik zu erstellen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Öffentlichkeit und der Presse und schließt die öffentliche Sitzung um 17:51 Uhr.

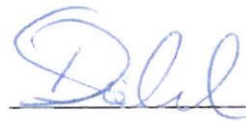
Euskirchen, 05.10.2023



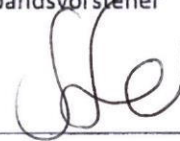
Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung



Verbandsvorsteher



Protokollführung



Mitglied der Verbandsversammlung